

MASTER-Anforderungsprofil Stadtdinspektorin /Stadtdinspektor auf Probe (SlAP) bzw. Trainee im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Datum: 21.05.2026 (letzter Bearbeitungsstand) - NwM - PE / VN: 060-2026
---	---

1	Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung
	<p>Die Arbeitsgebiete der zentral durch das Nachwuchsmanagement für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingestellten SlAP und Trainees befinden sich in der Funktionsebene der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (A9/EG9b).</p> <p>Während der beamtenrechtlichen Probezeit wechseln die Beamtinnen/Beamten i.d.R. alle 6-9 Monate die Einsatzstelle. Hierbei werden sie in verschiedenen Bereichen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg eingesetzt und lernen unterschiedliche Aufgabengebiete der planenden, eingreifenden und dienstleistenden (sozialstaatlichen) Verwaltung kennen. Trainees verbringen ihre Traineeephase zumeist in einer Einsatzstelle.</p> <p>Neben dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten sollen während dieser Einstiegszeit zunehmend auch soziale Kompetenzen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit findet begleitend eine fachtheoretische Fortbildung durch zielgruppenentsprechende Kurse an der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) statt.</p>
1.1	<u>Beschreibung der Aufgaben der Laufbahn des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt ehem. „gehobener Dienst“)</u>
1.1.1	<u>Selbständige Sachbearbeitung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge interner und externer Kundinnen und Kunden bearbeiten • Recht auslegen und anwenden • Bescheide erteilen (Leistungs- und Ordnungsverwaltung)
1.1.2	<u>Planung, Organisation und Informationsverarbeitung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen sammeln, auswerten und weitergeben • Konzepte vorbereiten • Arbeitsabläufe organisieren und koordinieren • Arbeitsergebnisse präsentieren • IT-Fachverfahren anwenden
1.1.3	<u>Kundinnen- und Kundenorientiertes Handeln</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen interner und externer Kundinnen und Kunden aufnehmen • Dienstleistung anbieten • beraten und betreuen
1.2.	Beschreibung des Aufgabengebietes (Dienstpostenbeschreibung)
	<ul style="list-style-type: none"> • ... <i>(variiert je nach Einsatzbereich)</i>

2	Formale Anforderungen
	<p>a) Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (§ 7 BeamtStG) für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe.</p> <p>b) <u>1. Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe:</u></p> <p>Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes gem. § 15 Absatz 1, 2 oder 3 LVO-AVD, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>§ 15 Absatz 1 bzw. 2 LVO-AVD:</i> Ein abgeschlossenes laufbahnbefähigendes Hochschulstudium (Bachelor/Diplom) mit Schwerpunkt "Öffentliche Verwaltung" o.ä., welches inhaltlich und strukturell die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes im Land Berlin bzw. analog bei einem anderen Dienstherrn der Bundesrepublik Deutschland erfüllt (= Studium inkl. Laufbahnbefähigung). ODER • <i>§ 15 Absatz 3 LVO-AVD:</i> Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/ Diplom) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen <u>und</u> wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten UND <p>eine danach ausgeübte hauptberufliche Tätigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes von mindestens einem Jahr bzw. außerhalb des öffentlichen Dienstes von mindestens zwei Jahren, die den fachlichen Anforderungen sowie nach ihrer Art und Bedeutung der Tätigkeit im ersten Einstiegsamt entspricht. [= „Traineezeit“]</p> <p><u>2. Trainees:</u></p> <p>Erfüllung der o. g. (akademischen) laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gem. § 15 Absatz 3, Satz 1, 1. Halbsatz LVO-AVD, d. h. Vorliegen eines ersten Studienabschlusses (Bachelor/Diplom) mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen <u>und</u> wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten. Die geforderten Inhalte müssen alle Bestandteile <u>eines</u> absolvierten Studienganges sein und zusammen mehr als 50 % ergeben.</p> <p>c) Bewerben können sich auch Personen, die sich derzeit im letzten Studiensemester eines Studienganges befinden, der die o.g. Voraussetzungen erfüllt, und ihr Studium voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgreich abschließen werden. Die akademischen Voraussetzungen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Ernennung bzw. Einstellung vorliegen und durch Vorlage des Studienabschlusszeugnisses sowie der entsprechenden Abschlussurkunde nachgewiesen werden können.</p>

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3	Leistungsmerkmale				
3.1	<u>Fachkompetenzen</u>				
3.1.1	Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse		X		
	<ul style="list-style-type: none"> kann zwischen verschiedenen Rechtsgütern abwägen und einschlägige Gesetzesgrundlagen sowohl benennen als auch gebrauchen kennt und beachtet den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wendet Recht und Gesetz in Verantwortung für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat an Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung und der Verfassung von Berlin sowie der verwaltungsspezifischen Bearbeitungsstandards (GGO I) Kenntnisse des öffentlichen und des Privatrechts sowie des Berliner Landesrechts (VvB, AZG, ASOG, BZVG, LHO) Kenntnisse der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften kennt die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Union (EU-DSGVO), des Bundes (BDSG) und Berlins (BlnDSG) sowie die fachspezifischen Gesetze des Aufgabengebietes zum Datenschutz 				
3.1.2	Spezifische Fach- und Rechtskenntnisse		X		
	je nach Einsatzbereich				
3.1.3	PC-Anwendungskennnisse			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ist sicher in der Anwendung gängiger Office-Programme (Word, Excel, Outlook) ist vertraut im Umgang mit dem Intra- sowie Internet 				
3.1.4	Kosten- und Leistungsrechnung				X
	<ul style="list-style-type: none"> wendet die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung korrekt an führt die eigene Zeit- und Mengenerfassung differenziert und präzise durch 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	<u>Persönliche Kompetenzen</u>				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet sich ziel- und zeitgerecht in das Arbeitsgebiet ein • geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran • arbeitet präzise, rechtskonform und effizient • bringt eigene Informationen/Erfahrungen ein und wendet erworbenes Wissen an • hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse durch Inanspruchnahme von Informationsangeboten • stellt sich auf neue Anforderungen, Aufgabenschwerpunkte und organisatorische Veränderungen ein und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an • nutzt Kritik und Fehler zur Verbesserung der eigenen Leistungen 				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennt und beachtet (Gesamt)Zusammenhänge/ Vernetzungen/Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Terminen/Arbeitsabläufen/Prozessen • koordiniert Arbeitsabläufe/eigene Aktivitäten sach-, zeit- und personengerecht, plant diese vorausschauend und zielorientiert • kennt den eigenen Arbeitsstand und setzt sinnvolle Prioritäten • stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • legt Ziele innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches fest und richtet das eigene Handeln danach aus • entwickelt Strukturen und Strategien zur Zielerreichung und Verbesserung der Arbeitsergebnisse • erkennt Entwicklungstendenzen und handelt zukunftsorientiert • setzt Ressourcen (Zeit, Arbeitskraft, Kosten, Arbeitsmittel) ökonomisch und nachhaltig ein • organisiert und bearbeitet Aufgaben nach Kosten-Nutzen Gesichtspunkten 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • trifft zeitgerecht eindeutige und nachvollziehbare Entscheidungen • übernimmt Verantwortung für eigene Ergebnisse und Entscheidungen • berücksichtigt alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsfindung • revidiert oder modifiziert Entscheidungen auf der Basis von neuen Erkenntnissen und/oder Informationen • wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab 				
3.2.5	Selbstständigkeit ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet mit wenig Anleitungserfordernis • nutzt den vorgegebenen Ermessens- und Handlungsspielraum • informiert sich und beschafft sich alle notwendigen und verfügbaren Informationen für Entscheidungen selbst(ständig) • greift Probleme aus eigenem Antrieb auf und zeigt Eigeninitiative in der Bewältigung der Aufgaben 				
3.2.6	Belastbarkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck sowie bei wechselnden Inhalten den Überblick • resigniert nicht bei Rückschlägen 				
3.3	<u>Sozialkompetenzen</u>				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden • äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig, präzise und verständlich • stellt sich in Sprachverhalten und Schreibweise auf das Gegenüber ein • gibt Informationen in verständlicher Form weiter und argumentiert sach- und situationsbezogen • geht auf andere zu, tauscht sich regelmäßig aus und erfragt Meinungen zu verschiedenen Sachverhalten 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich respektvoll miteinander auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen und verhält sich kollegial, offen und hilfsbereit • berücksichtigt und respektiert andere Auffassungen, Meinungen und Ideen • hält Zeiten und getroffene Absprachen/ Vereinbarungen ein • gibt eigenes Wissen weiter und hält keine wichtigen Informationen zurück • besitzt Einfühlungsvermögen und äußert Kritik in angemessener Form • nimmt Konflikte frühzeitig wahr, spricht sie offen und sachlich an und sucht nach tragfähigen Lösungen • geht mit Kritik konstruktiv um und spricht eigene Fehler an 				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externen und internen Kundinnen und Kunden zu begreifen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich/höflich und aufgeschlossen • erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar • fragt gezielt nach Anliegen der Kundinnen/Kunden und nimmt diese ernst • nimmt Beschwerden ernst und geht ihnen nach • überprüft und handelt zügig und geht auf die Bedürfnisse situationsgerecht ein • versteht die eigene Aufgabenerledigung als Service/ Dienstleistung 				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfsfragen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen von Vielfalt, ist z. B. fähig zum Perspektivwechsel • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfsfragen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, • die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie • insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z. B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann • lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden • pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 				
3.3.6	Team- bzw. Gruppenfähigkeit ► Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten bzw. konstruktiv in Gruppen mit anderen zusammen zu arbeiten.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • stimmt sich bei wichtigen Entscheidungen mit dem Team ab und akzeptiert das Ergebnis • verhält sich in der Zusammenarbeit offen und fair • respektiert und unterstützt Kolleginnen/Kollegen unabhängig von der Hierarchieebene • greift Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter • stellt Ziele des Teams in den Vordergrund 				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Übersicht der Kompetenzen und deren Gewichtung*

		4	3	2	1
3.1	Fachkompetenzen				
3.1.1	Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse		X		
3.1.2	Spezifische Fach- und Rechtskenntnisse		X		
3.1.3	PC-Anwendungskennntnisse			X	
3.1.4	Kosten- und Leistungsrechnung				X
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	X			
3.2.2	Organisationsfähigkeit		X		
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung			X	
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit			X	
3.2.5	Selbstständigkeit		X		
3.2.6	Belastbarkeit			X	
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	X			
3.3.2	Kooperationsfähigkeit		X		
3.3.3	Dienstleistungsorientierung	X			
3.3.4	Diversity-Kompetenz			X	
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz			X	
3.3.6	Team- bzw. Gruppenfähigkeit		X		

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Ort, Datum

Name, Vorname

Mein akademischer Hintergrund

- Anlage zur Stellenausschreibung „StAP.T_2026.05“ -

Bitte fülle das Formular entsprechend der auf dich zutreffenden Angaben aus.

Nach Abschluss meines Studiums habe ich hauptberufliche Praxiserfahrungen wie folgt erworben:

- keine
- innerhalb des öffentlichen Dienstes: _____ Monat(e) / _____ Jahr(e)
- außerhalb des öffentlichen Dienstes: _____ Monat(e) / _____ Jahr(e)

Bitte unabhängig von der Zuordnung zu einer der unten genannten Optionen ausfüllen.

Option 1

Ich habe

- einen der in [§ 15 Abs. 1 LVO-AVD](#) genannten Studiengänge bzw.
- einen** inhaltlich und strukturell diesen Studiengängen entsprechenden und die **Laufbahnbefähigung** für eine entsprechende Laufbahn im Bereich **eines anderen Dienstherrn vermittelnden Studiengang gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD [grün]**

abgeschlossen, nämlich ...

Studienabschluss: Bachelor Diplom (3-4 Jahre)

Studienzeitraum: _____ bis _____

Hochschule: _____

Studiengang: _____

Laufbahnbefähigung* für Land Berlin Land _____

... und verfüge somit bereits allein durch meinen Studienabschluss über die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. für eine entsprechende Laufbahn bei einem anderen Dienstherrn.

**Hinweis: Wer eine Laufbahnbefähigung besitzt, hat hiervon üblicherweise auch Kenntnis. ☺*

Option 2

Ich erfülle die *akademischen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen* durch den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor/Diplom) in einem Studiengang mit überwiegend (= mehr als 50 %) verwaltungs-, rechts-, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gem. [§ 15 Abs. 3 LVO-AVD](#),

und zwar den folgenden ...

Studienabschluss: Bachelor Diplom (3-4 Jahre)

Studienzeitraum: _____ bis _____

Hochschule: _____

Studiengang: _____

Studien-/Prüfungsordnung vom: _____

Mein Studiengang ist in der „Übersicht bereits geprüfter und gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD geeigneter Studiengänge“ [gelb] aufgelistet:

ja nein

Nur, wenn du „nein“ angekreuzt hast:

In allen fünf unten aufgeführten Wissenschaftsbereichen habe ich im Rahmen des oben genannten Studienabschlusses jeweils mindestens ein Modul belegt, nämlich:

Bitte Modulbezeichnung und Seitenzahl im Modulhandbuch angeben.

Verwaltungswissenschaft: _____

Rechtswissenschaft: _____

Sozialwissenschaft: _____

Politikwissenschaft: _____

Wirtschaftswissenschaft: _____

Bitte füge deiner Bewerbung in diesem Fall unbedingt die für deinen Studienabschluss geltende Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch bei!

Übersicht bereits geprüfter und gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD geeigneter Studiengänge¹

Hochschule	Studiengang	Akad. Grad	Studienordnungen/ Prüfungsordnungen vom	Geeignet für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	Hauptberufliche Tätigkeit erforderlich
AKAD Hochschule Stuttgart	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor	StuPrO vom 01.07.2010	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Berliner Hochschule für Technik (bis 2021 Beuth Hochschule für Technik Berlin)	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor	PrO vom 30.06.2005; StuPrO vom 24.01.2008; StuPrO vom 14.07.2011	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor	StuPrO vom 19.11.2011	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Wirtschaft und Recht	Bachelor	Fachspezifische Ordnung vom 24.04.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Fachhochschule Kiel	Betriebswirtschaft	Bachelor	PrO vom 21.07.2017	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Fachhochschule Südwestfalen	Betriebswirtschaft (Business Administration)	Bachelor	27.06.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
FHTW/ FHVR Berlin	Public Management	Diplom (FH)	24.11.1999	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
FHVR Berlin	Diplom Verwaltungswirt	Diplom (FH)	APOgD	gem. § 36 Abs. 2 LfbG	nein
FHW Berlin	Wirtschaft	Diplom (FH)	PrO 24.06.1997, ergänzt am 29.04.2003	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Fern-Universität Hagen	Recht	Bachelor	PrO vom 31.10.2003 i.d.F. vom 16.02.2011; PrO vom 05.08.2015, i.d.F vom 14.06.2017	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja

¹ Die Prüfergebnisse hinsichtlich der Geeignetheit der in der Tabelle aufgeführten Studiengänge beziehen sich auf die dort angegebenen Studien- und Prüfungsordnungen. **Andere Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen können zu anderen Ergebnissen führen.**

Freie Universität Berlin	Volkswirtschaftslehre	Bachelor	PrO vom 30.05.2012 und 13.06.2012	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Freie Universität Berlin	Betriebswirtschaftslehre	Diplom	StuO und PrO 09.02.2000	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HAW Hamburg	Public Management	Bachelor	StuPrO vom 01.11.2016	gem. § 22 Abs. 2 S. 2 LfbG	nein
Hochschule Bremen	Internationaler Studiengang Politikmanagement	Bachelor	PrO vom 15.01.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Hochschule Bremen	Wirtschaft und Verwaltung	Bachelor	PrO vom 27.03.2012 i.d.F. vom 28.03.2017	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD (Besonderheit: nach einer "Einführungszeit" von 6 Monaten kann im Land Bremen die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt erworben werden.)	ja
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Sozialversicherungsrecht - Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung	Bachelor	GntDSVVDV vom 20.11.2014	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Regionalmanagement	Bachelor	StuPrO, gültig ab WiSe 2014/15	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Hochschule Harz	Öffentliche Verwaltung	Bachelor	StuO vom 09.12.2009; StuO vom 11.10.2013	gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD	nein
Hochschule Harz	Öffentliche Verwaltung	Diplom (FH)		gem. § 36 Abs. 2 LfbG	nein
Hochschule Harz	Verwaltungsökonomie	Bachelor	StuO vom 09.12.2009; StuO vom 11.10.2013	gem. § 15 Abs. 2 LfbG	nein
Hochschule Harz	Verwaltungsökonomie	Diplom (FH)		gem. § 36 Abs. 2 LfbG	nein
Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz	Verwaltung-Handlungsfeld Allgemeine Verwaltung	Bachelor	APOVwD-E2/3 vom 20.08.2012, zuletzt geändert vom 15.02.2022	geeignet gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD	nein
Hochschule für Ökonomie und Management Essen (FOM)	Business Administration	Bachelor	RPrO vom 10.07.2006; RPrO vom 10.07.2006 i.d.F. vom 01.03.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja

Hochschule für Ökonomie und Management Essen (FOM)	Wirtschaftsrecht	Bachelor	RPrO vom 10.07.2006 i.d.F. vom 01.03.2012	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (ehemals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen)	Kommunale Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	Bachelor	VAP2.1 vom 05.08.2008, geändert durch VO vom 14.08.2017 i.V.m. StudOBA, In Kraft seit 01.09.2008	gem. § 22 Abs. 2 S. 1 LfbG	nein
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (ehemals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen)	Staatlicher Verwaltungsdienst-Allgemeine Verwaltung	Bachelor	VAPgD BA vom 05.08.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.08.2013	gem. § 22 Abs. 2 S. 1 LfbG	nein
Hochschule Nordhausen	Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management	Bachelor	03.02.2009; StuO und PrO jeweils vom 14.08.2014 i.d.F. vom 18.06.2016	gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD	nein
HTW Berlin	Wirtschaft und Politik	Bachelor	PrO vom 02.05.2012; StuPrO vom 10.02.2016; StuPrO vom 02.05.2012, geändert am 04.07.2017; StuPrO vom 10.02.2016, geändert am 03.06.2020	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HTW Berlin	Public und Nonprofit-Management	Bachelor	PrO vom 20.11.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HTW/ HWR Berlin	Public Management	Bachelor	10.03.2006; 25.06.2009	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja

HTW/ HWR Berlin	Public Management	Diplom (FH)	15.06.1994; 18.01.1995; 24.11.1999	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HTW/ HWR Berlin	Public- und Nonprofit-Management	Bachelor	20.11.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Öffentliche Verwaltung (Fernstudiengang)	Bachelor	12.10.2011	gem. § 15 Abs. 1 LVO-AVD	nein
HWR Berlin	Öffentliche Verwaltung (Fernstudiengang)	Bachelor	12.02.2014	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ohne LfbB)	Bachelor	StuO vom 18.06.2008, geändert am 16.06.2010 und 09.11.2011	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Recht (Ius)	Bachelor	15.02.2017; 09.06.2021	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Verwaltungsinformatik	Bachelor	15.02.2017	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Business Administration	Bachelor	19.05.2005, geändert am 30.05.2006 und 08.05.2007; StuPrO vom 18.06.2013, geändert am 21.01.2014 und am 10.06.2014; 18.06.2013, geändert am 21.01.2014, 10.06.2014, 20.01.2015 und 28.04.2017; 26.01.2016, geändert am 14.06.2016, 17.01.2017 und 25.04.2017; StuPrO vom 08.05.2018; PrO vom 26.01.2016, geändert am 18.12.2018 und 14.05.2019	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Economics	Bachelor	PrO vom 19.05.2005	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Wirtschaftsrecht	Bachelor	PrO vom 04.07.2006; PrO vom 18.06.2013, geändert am 21.01.2014 und 10.06.2014	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja

HWR Berlin	Sicherheitsmanagement	Bachelor	PrO vom 18.01.2011; PrO vom 18.06.2013	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
HWR Berlin	Public- und Nondprofit- Management	Bachelor	PrO vom 20.11.2013; StuPrO vom 27.07.2022	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Humboldt- Universität zu Berlin	Kombinations-Bachelor- Studiengang Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschafts- wissenschaften, Zweifach Betriebliches Rechnungswesen)	Bachelor	StuPrO v. 22.11.2007	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
TFH Wildau	Verwaltung und Recht	Diplom (FH)	17.08.2004	gem. § 36 Abs. 2 LfbG	nein
TH Wildau	Europäisches Management (Wirtschaft, Informatik, Recht)	Bachelor	StuPrO vom 20.12.2005; StuPrO vom 22.03.2010	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
TH Wildau	Verwaltung und Recht	Bachelor	05.10.2010	gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD	nein
TH Wildau	Verwaltung und Recht	Diplom (FH)	17.08.2004	gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD	nein
TH Wildau	Wirtschaft und Recht	Bachelor	03.07.2006; 24.06.2010; StuPrO vom 24.06.2010 i.d.F. vom 23.10.2012; PrO vom 16.09.2016 StuPrO vom 08.06.2018	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
TH Wildau	Kommunales Verwaltungs- management und Recht	Bachelor	StuPrO vom 16.11.2011	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
TH Wildau	Öffentliche Verwaltung Brandenburg (dual)	Bachelor	StuPrO vom 08.05.2019	geeignet gem. § 15 Abs. 2 LVO-AVD (ggf. auch § 22 Abs. 2 LfbG)	nein
Universität der Bundeswehr München	Staats- und Sozialwissenschaft	Diplom (univ.)	StuPrO vom 06.11.1997	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Duisburg/ Essen	Politikwissenschaft	Bachelor	PrO vom 10.02.2010	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
	Staatswissenschaften mit den Haupt- und		RPrO vom 15.09.2010 i.V.m.	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja

Universität Erfurt	Nebenstudienrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften	Bachelor	GemStuPrO i.d.F. vom 05.03.2012 und FuStuPO i.d.F. vom 11.02.2011		
Universität Erfurt	Staats- und Sozialwissenschaften und Staatswissenschaften- Rechtswissenschaften	Bachelor	StuPrO i.d.F. vom 18.07.2007	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Greifswald (bis 2018 Ernst-Moritz- Arndt- Universität Greifswald)	Politikwissenschaft und Öffentliches Recht	Bachelor	RPrO vom 31.01.2012 i.V.m. StuPrO PolWi vom 23.08.2012 und StuPrO ÖR vom 23.08.2012	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Konstanz	Politik- und Verwaltungswissenschaft	Bachelor	StuPrO i.d.F. vom 12.08.2010, zuletzt geändert am 28.09.2012	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Leipzig	Politikwissenschaft (Spezialisierung Verwaltungswissenschaft)	Diplom (univ.)	27.04.1999	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Potsdam	Verwaltungswissenschaft	Dipl. (univ.)	StuO vom 10.07.1997 PrO vom 14.06.1995	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Rostock	Good-Governance- Wirtschaft, Gesellschaft, Recht	Bachelor	StuPrO vom 27.06.2014	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Universität Rostock	Wirtschaft, Gesellschaft, Recht-Good Governance	Bachelor	04.06.2010; 27.06.2014	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
University of Twente (Niederlande)	European Studies (Verwaltungswissenschaften, Europastudien)	Bachelor	29.06.2009	gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD	ja
Hochschule Wismar	Management sozialer Dienste	Diplom (FH)	31.08.2001	nicht geeignet	
HWR Berlin	Recht (Ius)	Bachelor	11.11.2009	nicht geeignet	
HWR Berlin	Verwaltungsinformatik	Bachelor	12.07.2006	nicht geeignet	
Universität Rostock	Politikwissenschaften, Öffentliches Recht	Bachelor	24.07.2008	nicht geeignet	

VWA Cottbus/ Wildau	Verwaltungs- Betriebswirt(in)	Diplom	24.08.2006	nicht geeignet	
VWA Potsdam	Verwaltungs- Betriebswirt(in)	Diplom	10.04.2003	nicht geeignet	

Abkürzungsverzeichnis:

APOVwD-E2/3	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst
FuStuPrO	Fundamentale Studien- und Prüfungsordnung
GemStuPrO	Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung
GntDSVVDV	Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes in der Sozialversicherung
GPrO	Gemeinsame Prüfungsordnung
PrO	Prüfungsordnung
RPrO	Rahmenprüfungsordnung
RStuPrO	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
StuO	Studienordnung
VAPgD BA	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein-Westfalen
VAP2.1	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen

Hinweis:

Einige Passagen dieser FAQ sind grau hinterlegt, da diese für die aktuell vorliegende Stellenausschreibung keine Relevanz haben, in zukünftigen Ausschreibungen jedoch wieder Berücksichtigung finden werden.

„Häh?!“ aka FAQ

1. Warum ist mein Studienabschluss so wichtig?

Sehr gute Frage!

Gern würden wir weniger Tamtam darum machen, aber leider kommt es im Hinblick auf eine Verbeamtung im gehobenen Dienst maßgeblich auf den richtigen Studienabschluss an. Die konkreten gesetzlichen Regelungen hierzu kannst du im [§ 15 LVO-AVD](#) nachlesen.

(Dieser Paragraph bildet auch die Grundlage für die in unserem *Formular „Mein akademischer Hintergrund“* abgefragten verschiedenen Optionen.)

Neben den in Absatz 1 und 2 beschriebenen laufbahnbefähigenden Studienabschlüssen sind hier insbesondere die notwendigen inhaltlichen Anforderungen an ein gleichwertiges Bachelor-/Diplomstudium festgeschrieben. Demnach muss ein solches Studium gem. § 15 Absatz 3, Satz 1, 1. Halbsatz LVO-AVD überwiegend (d. h. >50%) verwaltungs-, rechts-, sozial-, politik- **und** wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermitteln. **Zusätzlich** bedarf es in diesem Fall einer im Anschluss ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit von **mindestens einem Jahr innerhalb des öffentlichen Dienstes** (welche als Trainee abgeleistet werden kann → siehe auch Frage 2) oder außerhalb des öffentlichen Dienstes von **mindestens zwei Jahren**.

Alternativ zu den in Absatz 3 genannten Anforderungen an das Studium, ist gem. § 15 Abs. 4 LVO-AVD auch ein Studienabschluss (Bachelor/Diplom) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungs-, rechts-, sozial-, politik- **oder** wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten ausreichend. In diesem Fall bedarf es dann jedoch **zusätzlich** einer im Anschluss ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit von **mindestens 18 Monaten innerhalb des öffentlichen Dienstes** und dem erfolgreichen Abschluss einer **dienstlichen Qualifizierung**.

Nur wenn diese gesetzlich festgeschriebenen Anforderungen an deinen Studienabschluss erfüllt sind, steht dir die Laufbahn des gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes offen. Das heißt, nur dann kannst du zur Beamtin/zum Beamten auf Probe ernannt werden und eine Bewerbung auf unsere *Ausschreibung als Stadtinspektorin/Stadtinspektor bzw. Trainee* hat Aussicht auf Erfolg.

Auch für die *Ausschreibung als rotierende Tarifbeschäftigte/rotierender Tarifbeschäftigter* gelten die o. g. Anforderungen nach [§ 15 LVO-AVD](#) an deinen Studienabschluss. Lediglich die erforderlichen hauptberuflichen Tätigkeitszeiten fallen weg, da diese ausschließlich für die Verbeamtung erforderlich wären.

2. Aber ich kann doch als Trainee alles lernen, was noch fehlt?

Klingt erstmal logisch, da geben wir dir Recht.

Allerdings ist der Begriff „Trainee“ in der öffentlichen Verwaltung anders besetzt als du es vielleicht bisher aus wirtschaftlich geprägten Unternehmen kennst. Hier bei uns dient ein Traineeship nämlich einzig und allein dem Erwerb der gemäß § 15 Absatz 3, Satz 1, 2. Halbsatz und Absatz 4, Satz 1, 2. Halbsatz LVO-AVD gesetzlich vorgeschriebenen Praxiserfahrung vor einer angedachten Verbeamtung. Das heißt, es kommt zunächst trotzdem auf jeden Fall auf den richtigen Studienabschluss an (siehe Frage 1).

Erfüllt dein Studiengang die im Formular abgefragten Voraussetzungen gemäß

- § 15 Absatz 3 LVO-AVD, dir fehlt jedoch noch (ggf. teilweise) die notwendige hauptberufliche Tätigkeit von 12 Monaten im öffentlichen Dienst oder zwei Jahren außerhalb des öffentlichen Dienstes oder
- § 15 Absatz 4 LVO-AVD, dir fehlt jedoch noch (ggf. teilweise) die notwendige hauptberufliche Tätigkeit von 18 Monaten im öffentlichen Dienst

kannst du dies im Rahmen des Traineeship ausgleichen und im Anschluss verbeamtet werden.

3. Und wenn ich zwar keinen entsprechenden Bachelor-, dafür aber einen einschlägigen Masterabschluss habe?

Für die Anerkennung der Laufbahnbefähigung kommt es ausschließlich auf die Inhalte des ersten Studienabschlusses (Bachelor/Diplom) an. Bei der Prüfung der Studieninhalte s. o. können während eines Masterstudiums belegte Module daher nicht berücksichtigt werden.

Sofern du ebenfalls über ein einschlägiges Erststudium verfügst, ist ein solcher Masterabschluss natürlich nicht schädlich. Wir möchten aber unbedingt darauf hinweisen, dass du mit diesem die Zugangsvoraussetzungen für eine Laufbahn im höheren Dienst erfüllen könntest, welche wir als kommunale Behörde dir derzeit jedoch nicht anbieten können.

4. Heißt das, wenn mein Studiengang all diese Voraussetzungen nicht erfüllt, habe ich gar keine Chance eine Tätigkeit im gehobenen Dienst zu beginnen?

Nein, auf keinen Fall! Dass dein Studiengang die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllt, bedeutet tatsächlich nur, dass du eben nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben nicht verbeamtet werden kannst.

Du hast natürlich dennoch die Möglichkeit im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin tätig zu werden. Hierfür kannst du dich jederzeit auf konkrete [Stellenausschreibungen](#) der einzelnen Dienstbehörden bewerben.

5. Und was ist, wenn ich den richtigen Studienabschluss habe, aber gar nicht verbeamtet werden möchte bzw. mir dessen noch nicht 100%ig sicher bin?

Solltest du dir noch unsicher sein, ob du verbeamtet werden möchtest, empfehlen wir dir, dich trotzdem auf unsere Ausschreibung als Stadtinspektorin/Stadtinspektor bzw. Trainee zu bewerben. Für den Fall, dass du dich später doch noch für die Beamtenlaufbahn entscheidest, hättest du somit die Möglichkeit, zwischen einer Verbeamtung und einer Tarifbeschäftigung zu wählen.

Solltest du dir jedoch schon sicher sein, dass du nicht verbeamtet werden möchtest, empfehlen wir dir dich auf unsere Ausschreibung als rotierende Tarifbeschäftigte/rotierender Tarifbeschäftigter zu bewerben. Du wirst in diesem Fall für zwei Jahre befristet von uns eingestellt und hast ebenso wie Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe bzw. Trainees die Möglichkeit, in verschiedene Stellen zu rotieren, bevor du dich dann für eine feste Stelle in unserem Bezirksamt entscheidest.

6. Wie lange bin ich denn dann Stadtinspektorin/Stadtinspektor auf Probe bzw. Trainee?

Die laufbahnrechtliche Probezeit beträgt i. d. R. 3 Jahre ab dem Zeitpunkt deiner Ernennung. Auf diese Dauer können ggf. vorhandene Vorbeschäftigungszeiten angerechnet werden. Hierdurch kann sich deine Probezeit dann auf minimal 12 Monate verkürzen. Während dieser Zeit absolvierst du mehrere Rotationsstationen, die i. d. R. jeweils eine Dauer von 6-9 Monaten haben. Hast du dich in der Probezeit erfolgreich bewährt, wirst du im Anschluss in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Die Dauer deiner Zeit als Trainee richtet sich maßgeblich danach, wie viel Berufserfahrung du bereits mitbringst. Hierbei können allerdings nur hauptberufliche Tätigkeiten Anrechnung finden, die

- a) nach dem maßgeblichen Studienabschluss ausgeübt wurden und
- b) den fachlichen Anforderungen sowie nach ihrer Art und Bedeutung der Tätigkeit im ersten Einstiegsamt entsprechen.

Hast du beispielsweise schon ein Jahr lang gleichwertige Tätigkeiten in einem Wirtschaftsunternehmen ausgeübt, könnte sich die Traineezeit nach § 15 Abs. 3 LVO-AVD ggf. verkürzen (siehe auch Frage 2).

7. Was genau macht eigentlich so eine Beschäftigte/ein Beschäftigter im gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst? Wo und wie werde ich eingesetzt?

Als kommunale Behörde steht das Bezirksamt zum einen im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Berlin. Zum anderen gibt es aber auch im internen Zusammenwirken der einzelnen Ämter und Organisationseinheiten viele spannende Tätigkeitsfelder. Die Aufgabenbereiche für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst sind demnach sehr vielfältig.

Im Rahmen deiner beamtenrechtlichen Probezeit sowie bei einer Tarifbeschäftigung mit Rotationsmöglichkeit wirst du in verschiedenen Abteilungen eingesetzt und lernst je nach deren Ausrichtung die Tätigkeitsfelder der Ordnungs-, Leistungs- und/oder Querschnittsverwaltung kennen. Durch dieses Rotationsprinzip soll eine möglichst hohe Verwendungsbreite erzielt werden. Gleichzeitig bietet es dir die Möglichkeit dich auszuprobieren und deine ganz persönliche berufliche Passion zu entdecken.

Generell mögliche Einsatzbereiche sind z. B.:

- Amt für Bürgerdienste
- Amt für Soziales
- Jugendamt
- Ordnungsamt
- Schul- und Sportamt
- Serviceeinheit Facility Management
- Serviceeinheit Personal
- Stadtentwicklungsamt
- Straßen- und Grünflächenamt
- Pressestelle

Solltest du noch Fragen haben, auf welche du hier keine Antwort finden konntest, nimm gern Kontakt zu uns auf.

Nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erforderlich.

(Name, Vorname)

(Datum)

(Anschrift)

Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte

Kennzahl: _____

Ich erkläre im Zusammenhang mit meiner Bewerbung mein Einverständnis zur Einsichtnahme in meine Personalakte.

Diese wird geführt bei der / beim

(Name der Behörde / Institution)

(Abteilung / Geschäftszeichen)

(Personalnummer)

(vollständige Anschrift)

(eigenhändige Unterschrift)